



SVA-Zertifizierung

Leistungsförderung an öffentlichen Musikschulen
in Baden-Württemberg



Förderprogramm ab 2023
für zertifizierte SVA



Landesverband
der Musikschulen
Baden-Württemberg

SVA-Zertifizierung

Neben der musikalischen Breitenbildung gehört die Findung und Förderung musikalischer Talente zum Kernauftrag öffentlicher Musikschulen. Dies schließt die Vorbereitung auf ein Musikstudium explizit mit ein. Eine studienvorbereitende Ausbildung (SVA) sollte daher zum Angebot jeder VdM-Musikschule zählen – bei kleineren Einrichtungen und im ländlichen Raum ggf. auch in Kooperation mit Nachbarmusikschulen. Die SVA ist daher fest im Strukturplan des VdM verankert. Dieser hat in Richtlinien formuliert, wie die Begabtenförderung und SVA an VdM-Musikschulen gestaltet werden können und sollten.

Der Landesverband ergänzt diese Empfehlungen nun um das Angebot einer Zertifizierung der SVA an seinen Mitgliedsschulen. Voraussetzung ist, dass die SVA bestimmte Anforderungen erfüllt. Partner bei der Zertifizierung sind die Musikhochschulen Baden-Württembergs.

Warum SVA-Zertifizierung?

- Eine zertifizierte SVA ist ein Qualitätssiegel für die Arbeit der Musikschule in der Findung und systematischen Förderung musikalischer Begabungen – und macht ihr Engagement und die Kompetenz in diesem Bereich nach außen optimal sichtbar.
- Chance auf eine besondere Förderung: Musikschulen mit einer zertifizierten SVA erhalten ab 2023 auf Antrag einen Zuschuss für
 - 30 Minuten zusätzlichen Unterricht im Hauptfach,
 - 30 Minuten Unterricht im obligatorischen Nebenfach im Rahmen der SVAim Umfang von bis zu 60% der hierfür anfallenden Personalkosten.
- Schaffung und Sicherung hoher Qualitätsstandards in der SVA für Musikschulen, Musikschüler*innen, Eltern und Musikschulträger im Einklang mit den Erwartungen von Musikhochschulen und den Empfehlungen des VdM
- Teilhabe am Schulerschluss in der (Hoch-)Begabtenförderung und der Nachwuchsgewinnung für die Musikberufe zwischen öffentlichen Musikschulen und Musikhochschulen

Die Pre-SVA-Zertifizierung

Die Pre-SVA ist das Programm für Musikschulen, deren studienvorbereitendes Angebot sich noch im Aufbau befindet bzw. noch nicht alle für eine SVA-Zertifizierung notwendigen Anforderungen erfüllt. Sie ist auf die Dauer von einem, höchstens zwei Jahren beschränkt und strebt die Zertifizierung der SVA im Anschluss an. Die Zertifizierung der Pre-SVA ist nicht mit einer Förderung des Landes verbunden.

Anforderungen Pre-SVA

- Hauptfach, schulwöchentlich mindestens 60 Minuten
- Ensemble/Orchester, pro Schulhalbjahr mindestens neun Zeitstunden
- Die Unterrichtsgebühr für die Begabtenförderung übersteigt die Gebühr für 45 Minuten Einzelunterricht nicht.
- Die Vergabe von 15 Minuten entgeltfreiem Hauptfachunterricht erfolgt jährlich nach einer Eignungsprüfung.
- Die Teilnehmer*innen haben Anspruch auf Korrepetition.
- Die geförderten Schüler*innen nehmen jährlich an mindestens zwei Vorspielen/Konzerten teil.

Anforderungen SVA

- Hauptfach, schulwöchentlich mindestens 75 Minuten
- Nebenfach, schulwöchentlich mindestens 30 Minuten
- Musiktheorie/Gehörbildung, pro Schuljahr mindestens neun Zeitstunden
- Ensemble/Orchester, pro Schulhalbjahr mindestens neun Zeitstunden
- Die Teilnehmer*innen haben Anspruch auf Korrepetition.
- Die Teilnahmegebühr für die SVA übersteigt die Gebühr für 45 Minuten Einzelunterricht nicht.
- Es findet eine Aufnahmeprüfung mit mindestens vier Jurymitgliedern statt.
- Es findet eine jährliche Leistungsüberprüfung statt.
- Die geförderten Schüler*innen nehmen jährlich an mindestens zwei Vorspielen/Konzerten teil.

Zielsetzungen der SVA-Zertifizierung

Unterstützt sowohl von den Musikhochschulen als auch vom Kultusministerium Baden-Württemberg, verfolgt der Landesverband mit dem Angebot einer Zertifizierung der SVA vor allem folgende Zielsetzungen:

- Unterstützung und Förderung der Musikschulen bei ihrem Engagement zur Findung und Förderung besonderer musikalischer Talente – im ganzen Land
- Qualitative Stärkung der Leistungsförderung und der entsprechenden Angebote möglichst an allen VdM-Musikschulen in Baden-Württemberg, insbesondere auch im ländlichen Raum
- Einheitliche Qualitätsstandards und Strukturen in der Leistungsförderung der VdM-Musikschulen im Land
- Unterstützung von Musikschulen bzw. ihren Trägern bei der Finanzierung der zusätzlichen Kosten einer SVA – und finanzielle Entlastung der Eltern
- Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Musikschulen und Musikhochschulen im Land zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung und der Musikkultur in Baden-Württemberg und darüber hinaus

Die SVA-Zertifizierung

Das SVA-Zertifizierungsprogramm wendet sich an Musikschulen, deren studienvorbereitende Ausbildung bereits alle Anforderungen erfüllt. Die Zertifizierung erfolgt für vier Jahre, danach ist eine Rezertifizierung möglich. Einmal jährlich ist ein kurzer Bericht über den aktuellen Stand und die Fortschritte in der SVA beim Landesverband einzureichen.

SVA-zertifizierte Musikschulen erhalten im Rahmen einer offiziellen Übergabe mit Vertreter*innen der lokalen Öffentlichkeit sowohl eine Urkunde als auch eine Plakette.

Verfahren

Für eine SVA-Zertifizierung bzw. eine Pre-SVA-Zertifizierung ist ein Antrag bzw. eine Bewerbung der Musikschule notwendig. Auf der Website www.leistungsfoerderung-bw.de steht ein Formular zur Verfügung, das auch über nachstehenden QR-Code erreichbar ist:



Über alle vorliegenden Anträge auf eine SVA-Zertifizierung bzw. eine Pre-SVA-Zertifizierung entscheidet ein Fachgremium aus Vertreter*innen der AG Leistungsförderung des Landesverbandes und der Musikhochschulen Baden-Württembergs. Das Gremium wird voraussichtlich zweimal jährlich tagen.

Fristen

Bewerbungslauf November 2022

Bewerbungsschluss am 15.11.2022,
Förderung ab 2. Schulhalbjahr 2022/23

Bewerbungslauf April/Mai 2023

Bewerbungsschluss am 30.04.2023,
Förderung ab Schuljahr 2023/24

Für Beratungsanfragen steht Ihnen die AG Leistungsförderung gerne zur Verfügung. Anfragen richten Sie bitte an flores@musikschulen-bw.de.

Die genauen Modalitäten der Förderung und Antragstellung werden noch mitgeteilt. Weitere Informationen, FAQ zu den Angeboten des Landesverbandes zur SVA-Zertifizierung und zur Pre-SVA-zertifizierung sowie das Bewerbungsformular sind unter www.leistungsfoerderung-bw.de zu finden.

**Landesverband der Musikschulen
Baden-Württembergs e. V.**

Herdweg 14 | 70174 Stuttgart

Telefon 0711 21851-10

Telefax 0711 21851-20

E-Mail service@musikschulen-bw.de

www.musikschulen-bw.de

